Bisherige FNP-Darstellung im Änderungsbereich

Fläche für die Landwirtschaft
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

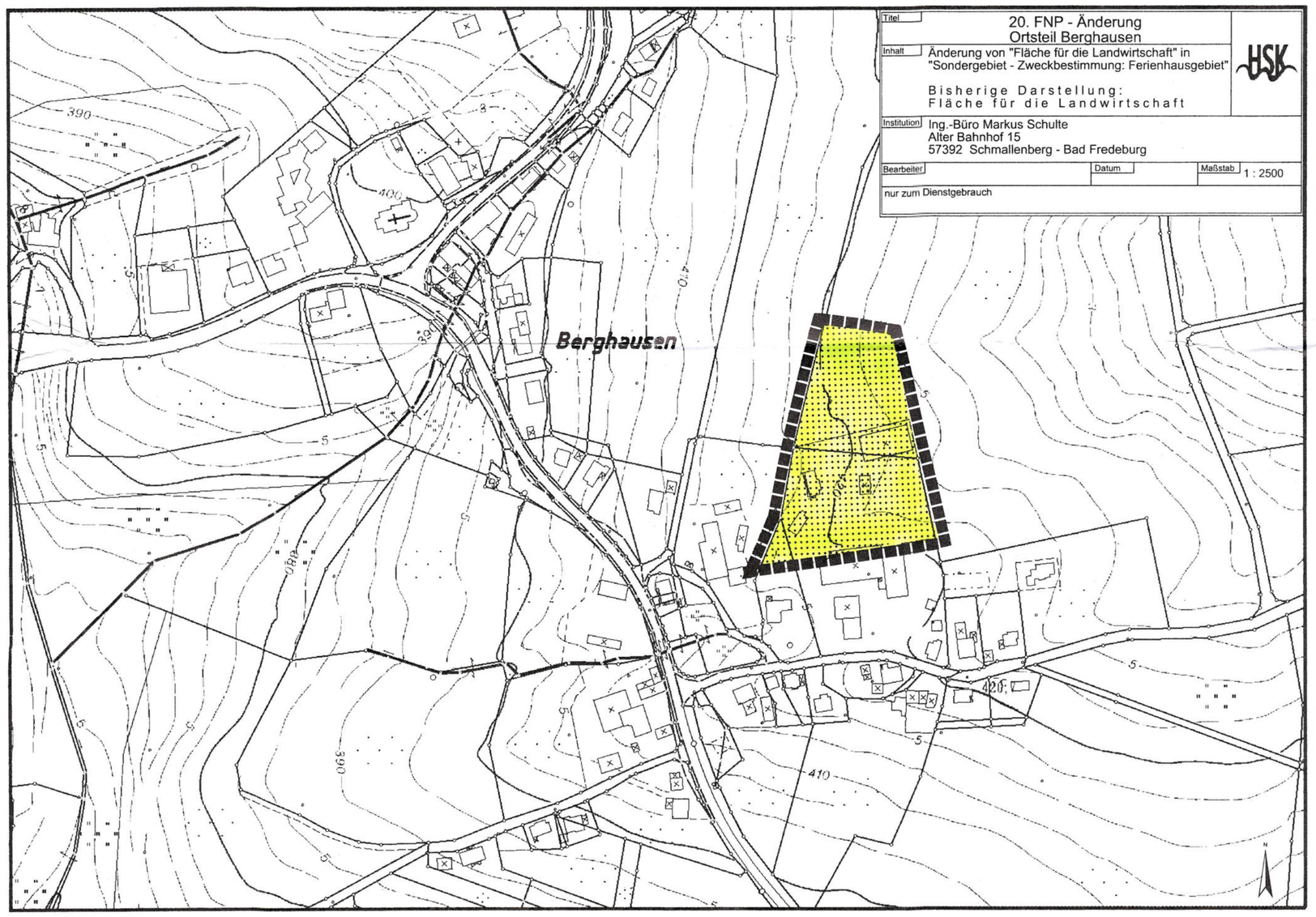

Zukünftige FNP-Darstellung im Änderungsbereich

SO Ferienhäuser

Sondergebiet, das der Erholung dient – Besondere Zweckbestimmung: Ferienhäuser
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 1, 2 und 4 BauNVO)

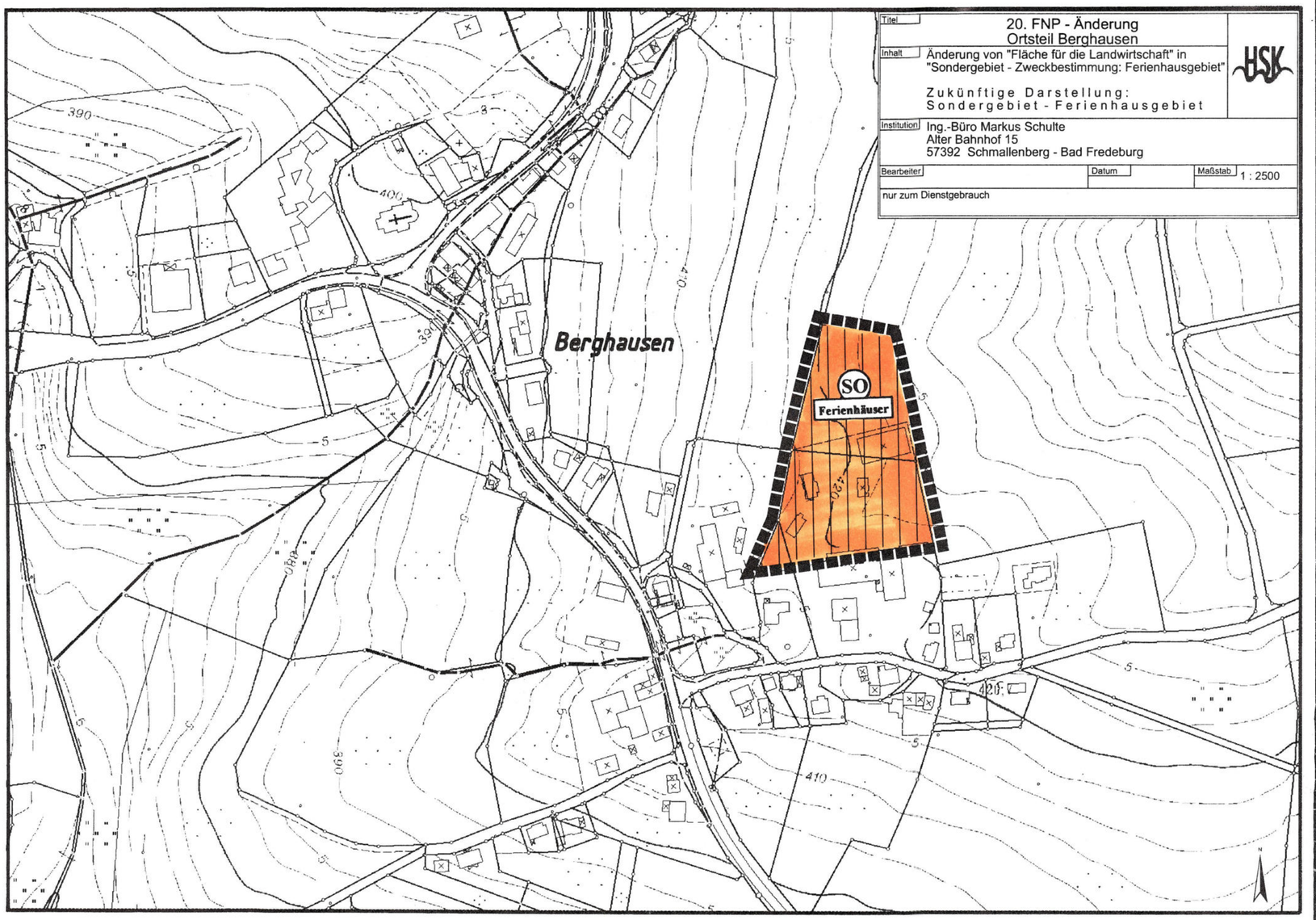

Verfahrensnachweis

(1) Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 20. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg im Stadtteil Berghausen wurde vom Rat der Stadt am 07.05.2009 gefasst.
Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am 02.03.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schmallenberg, den 08.10.2010
Der Bürgermeister

(2) Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte ~~im Rahmen einer Bürgerversammlung am _____~~ durch öffentlichen Aushang der Vorentwurfs-Planungsunterlagen in der Zeit vom 08.03.2010 bis einschl. 01.04.2010 .

Schmallenberg, den 08.10.2010
Der Bürgermeister

(3) Die frühzeitige Beteiligung der berührten Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. den §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 01.03.2010 .
Zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sowie Überlassung aller sachdienlichen Informationen wurde aufgefordert.

Schmallenberg, den 08.10.2010
Der Bürgermeister

(4) Der Rat der Stadt Schmallenberg hat am 20.05.2010 den Entwurf der FNP-Änderung gebilligt und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Schmallenberg, den 08.10.2010
Der Bürgermeister

(5) Der Entwurf der FNP-Änderung hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 02.08.2010 bis einschl. 03.09.2010 öffentlich ausgelegen.
Die Beteiligung der berührten Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte gem. § 4a Abs. 2 BauGB zeitgleich. Die Aufforderung zur Stellungnahme erging mit Schreiben vom 16.07.2010 .
Ort, Zeit und Dauer der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am 23.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schmallenberg, den 08.10.2010
Der Bürgermeister

(6) Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen hat die Stadtvertretung Schmallenberg am 07.10.2010 gem. § 3 Abs. 2 BauGB beraten und beschlossen und in gleicher Sitzung den Feststellungsbeschluss über die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg gefasst.

Schmallenberg, den 08.10.2010
Bürgermeister :
Ratsmitglied :
Schriftführer :

(7) Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg wird mit Verfügung
Az. 35.2.1-A.4-HSK-A1/11
vom 04. März 2011
gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Bezirksregierung Arnsberg
Im Auftrag
04. März 2011

(8) Die Erteilung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit der Planungsunterlagen der FNP-Änderung für Jedermann sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am 17.03.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg ist mit dieser öffentlichen Bekanntmachung am 17.03.2011 in Kraft getreten.

Schmallenberg, den 18.03.2011
Der Bürgermeister

■■■■■■ = Umgrenzung der Änderungsfläche

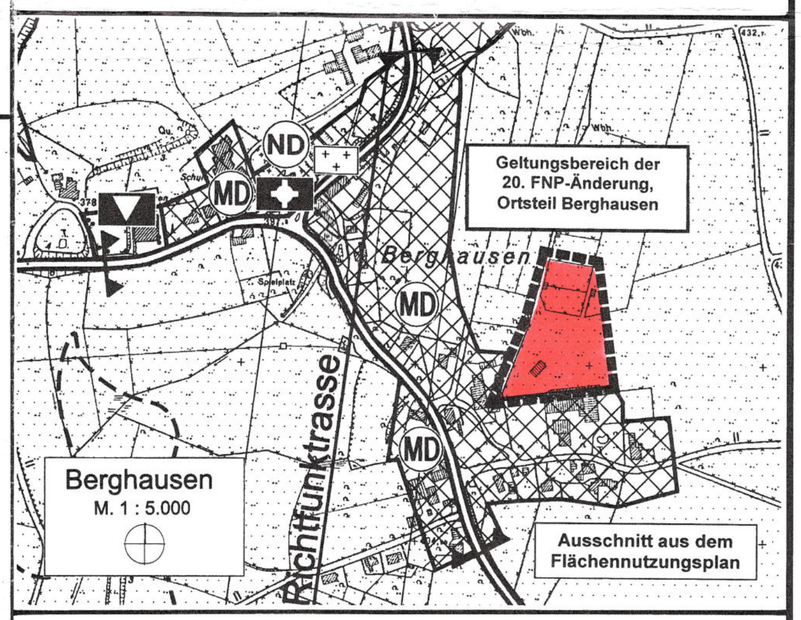

Flächennutzungsplan
Stadt Schmallenberg

20. Änderung

Ortsteil Berghausen

~~- Entwurf -~~
~~(§ 3 Abs. 2 BauGB)~~
~~Juni 2010~~

Ing.-Büro
Markus Schulte
Alter Bahnhof 15
57392 Schmallenberg

Rechtsgrundlagen dieser Flächennutzungsplanänderung:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Planzeichenverordnung (PlanzV)
- Gemeindeordnung NRW (GO NW)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

(in den jeweils z.Z. gültigen Fassungen)

Bescheinigung:
Die Übereinstimmung dieser Plankopie mit dem Originaldokument einschließlich aller Darstellungen und Verfahrensvermerke wird hiermit bescheinigt.

Schmallenberg, den _____

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Offenlageexemplar 02.08.2010 bis einschl. 03.09.2010